



Brüssel, den 24. Februar 2022
(OR. en)

6200/22

CDR 34

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und zwei von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 9. Februar 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Andres JAADLA als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Frau Piret RAMMUL und Frau Marika SAAR als stellvertretende Mitglieder im Ausschuss der Regionen unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 6193/22.

3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Besetzung dieser freigewordenen Stellen hat die estnische Regierung Herrn Andres JAADLA, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Rakvere Linnavolikogu liige* – Mitglied des Stadtrates der Stadt Rakvere) (Mandatsänderung), als Mitglied des Ausschusses der Regionen und Frau Piret RAMMUL, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Kanepi Vallavolikogu liige* – Mitglied des Gemeinderates von Kanepi) (Mandatsänderung), und Frau Marika SAAR, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Elva Vallavolikogu liige* – Mitglied des Gemeinderates von Elva) (Mandatsänderung), als stellvertretende Mitglieder für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025 vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6018/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
-

² Dok. 5993/22 REV 1.